

Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2025

gültig ab 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Netznutzung, dem Preis für die Energielieferung und den Abgaben zusammen.

		easy light / NS-ET Basistarif nach Art. 18 StromVV		easy / NS-DT Doppeltarif-Messung		break / NS-ST-WP Wärmetarif		Temporär (Baustrom) Temporärer Netzanschluss		Öffentliche Beleuchtung Strassenbeleuchtung		easy power / NS-2 > 50'000 kWh mit Leistungsmessung		professional / NS-1 > 100'000 kWh mit Leistungsmessung	
		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
ENERGIELIEFERUNG															
¹⁾ Hochtarif	Rp./kWh			11.45	12.38	10.25	11.08	11.45	12.38			10.95	11.84	9.45	10.22
²⁾ Niedertarif	Rp./kWh			9.55	10.32	9.05	9.78	9.55	10.32			8.95	9.67	8.05	8.70
³⁾ Einheitstarif	Rp./kWh	11.25	12.16							10.15	10.97				
NETZNUTZUNG															
Grundpreis	CHF/Jahr	84.00	90.80	132.00	142.69	132.00	142.69	132.00	142.69	0.00	0.00	360.00	389.16	360.00	389.16
Leistungspreis	CHF/kW/Mt											9.00	9.73	9.00	9.73
Blindenergie	Rp./kVarh											5.00	5.41	5.00	5.41
¹⁾ Hochtarif	Rp./kWh			11.20	12.11	7.10	7.68	11.20	12.11			5.80	6.27	5.00	5.41
²⁾ Niedertarif	Rp./kWh			6.00	6.49	5.60	6.05	6.00	6.49			5.00	5.41	4.50	4.86
³⁾ Einheitstarif	Rp./kWh	11.40	12.32							7.40	8.00				
ABGABEN															
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59
Stromreserve Bund	Rp./kWh	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49
Gemeindeabgabe	Rp./kWh	0.60	0.65	0.60	0.65	0.60	0.65	0.60	0.65	0.60	0.65	0.60	0.65	0.60	0.65
TOTAL Strompreis															
Hochtarif / Einheitstarif	Rp./kWh	26.33	28.46	26.33	28.46	21.03	22.73	26.33	28.46	21.23	22.95	20.43	22.08	18.13	19.60
Niedertarif	Rp./kWh			19.23	20.79	18.33	19.81	19.23	20.79			17.63	19.06	16.23	17.54

EINSPEISEVERGÜTUNG FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN (exkl. MWST)

Vergütung für Strom aus PV-Anlagen ohne KEV-Entschädigung

11.00 Rp./kWh

Tarifzeiten

- ¹⁾ Hochtarif (HT) 07:00 bis 21:00 Uhr
- ²⁾ Niedertarif (NT) 21:00 bis 07:00 Uhr
- ³⁾ Einheitstarif (ET) 00:00 bis 24:00 Uhr

Begriffe und Erläuterungen

Elektrizitätstarif	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an die Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.
Basistarif	Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) verlangt für Endverbrauchern in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit weniger als 50'000 kWh eine Kundengruppe als Basistarif. Weitere Tarife können für diese Kunden als Wahltarife angeboten werden.
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
Grundpreis	Der Grundpreis wird pro Messstelle und Jahr und auf den Abrechnungszeitraum anteilig verrechnet. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung, sowie der Leistungsanteil enthalten.
Leistungspreis	Für die Verrechnung der Leistung ist die jeweils höchste im Monat gemessene Viertelstunden-Leistung (24 Stunden) massgebend.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.
Systemdienstleistungen (SDL)	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes pro verbrauchter kWh erhoben wird.
Stromreserve Bund	Entgelt zur Bildung einer Stromreserve (Wasserkraftreserven, Reservekraftwerke, Notstromgruppen) als Absicherung gegen ausserordentliche Situationen bei der Elektrizitätsversorgung, wie kritische Versorgungsengepässe oder -ausfälle (WResV).
Netzzuschlag	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Energiegesetz (Art. 35 EnG). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe wird vom Bundesrat festgelegt.
Gemeindeabgabe	Abgaben an die Gemeinde. Die Abgaben müssen in einem Reglement festgelegt und durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden.
Allgemeine Bestimmungen	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) oder weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.
Preise	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.
MWST	Der Mehrwertsteuersatz beträgt 8.1%.

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da.

Energie Oberhofen AG

c/o NetZulG AG
Bernstrasse 138, Postfach
3612 Steffisburg

033 439 42 42
info@netzulg.ch
www.netzulg.ch